Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1868)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten

Autor: Kilian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416100

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

Ser

Direktion der öffentlichen Bauten

für

das Jahr 1868.

Direktor: Berr Regierungsrath Rilian.

I. gesetzgebung.

Die Direktion der öffentlichen Bauten war im Jahr 1868 nicht im Falle, ein Gesetz oder eine Verordnung vorzubereiten.

II. Verwaltung.

Die Eintheilung der Bauverwaltung, ihre Organe, Beamte u. s. w. sind aus der Gesetzgebung bekannt und überdies in den Jahresberichten öfters erwähnt und in demjenigen pro 1867 einläßlich beschrieben worden, so daß, um nicht immer daßselbe wiederholen zu müssen, dieser Gegenstand für diesmal übergangen wird, zumal auch kein Beamtenwechsel stattgefunden hat.

Von Straßen und Brücken, welche auf das Bauanleihen vom 8. Mai 1863 auszuführen waren, blieben im Berichtsjahre keine mehr übrig, indem die im Verwaltungsberichte pro 1867 aufgeführten Bausobjette vollendet wurden. Nur für die zu gleichen Kostentheilen mit

dem Kanton Freiburg gebaute Sensenbrücke (hölzerne gedeckte Brücke) auf der Schwarzenburg-Heitenried-Straße wurde die Rechnung insofern nicht geschlossen, als die Garantiesumme der Unternehmer

noch nicht zur Zahlung fällig war.

In Bezug auf die Vollendung des kantonalen Straßen= netzes, wofür die Direktion der öffentlichen Bauten ein sehr umfassendes Material gesammelt und in Verbindung mit der bezüglichen großräthlichen Spezialkommission vor die obern Behörden gebracht hatte, beschloß der Große Rath unterm 12. März 1868, von der Aufnahme des vom Regierungsrathe und von der Spezialkommission vorgeschlagenen Anleihens zu abstrahiren und dagegen jährlich während zehn Jahren eine Summe von Fr. 300,000 ins ordentliche Büdget für Straßen-Neubauten aufzunehmen, um vorab die dringensten Bauten

ausführen zu lassen.

Hierauf wurde von der Direktion der öffentlichen Bauten ein Tableau über die Vertheilung dieser Büdgetsumme pro 1869 ausgesarbeitet und vom Großen Rathe unterm 3. Dezember 1868 genehmigt. Von den in diesem Tableau figurirenden Straßen-Neubauten mußte jedoch die Korrektion der Zweilütschenen-Grindelwald-Straße im Lütschenthal. wegen eingetretener Naturereignisse, behufs Sicherung des Verkehres schon im Laufe des Jahres 1868 in Angriff genommen werden. Diese sehr bedeutende Straßenkorrektion, mit vier Brücken über die Lütschinen, wird noch vor der Eröffnung der Fremden-Saison von 1869 dem Verkehr übergeben werden köunen. Die längst angestrebte Korrektion des Guten burg-Stukes auf der Langenthal-Huttwyl-Straße wurde vom Großen Rathe, gestützt auf ein günftiges Angebot für die Ausführung, unterm 28. Mai 1868 dekretirt, ebenfalls auf Rechnung eines diesfalsigen Büdgetansakes pro 1869. Diese Korrektion konnte noch im Jahr 1868 dem Verkehr übergeben werden.

*) Die Frage der Wegschaffung der Schleusen in Thun ist, soweit es die Direktion der öffentlichen Bauten betrifft, untersucht und ein sehr umfassender und gründlicher Bericht (von beinahe 100 Foliosfeiten) mit Plänen vom Ingenieur des 2. Bezirks ausgearbeitet wors den. Es darf angenommen werden, diese Angelegenheit werde erschös

Baureglement für Aarmühle mit dem Kurorte Interlaken.

^{*)} Die technische Untersuchung und Begutachtung der Projekte für die vom Staate subventionirten Schulhausbauten der Gemeinden, für Kirschenbauten, Schühenhausbauten, ferner die Begutachtung der Strassenalignementspläne, Expropriationsbegehren, Baureglemente und Wegreglemente fällt bekanntlich in den Geschäftskreis der Bausdirektion.

Solche Geschäfte nahmen ihre Zeit auch im Berichtsjahre vielsach in Anstpruch. Hierunter fallen ebenfalls die Wasserversorgungsangelegen= heiten von Bern und Thun, sowie der Alignementsplan und das

pfend diskutirt werden können, nachdem dieselbe auch von der Direktion

ber Domainen und Entsumpfungen untersucht sein wird.

Die Beschreibung aller in Ausführung gebrachten einzelnen Bauten würde zu weit führen; wir beschränken uns daher auf das Wesent= liche und verweisen übrigens bezüglich der Kreditverwendungen auf die am Schlusse folgenden Zusammenstellungen und Tabellen.

Hochbau.

Auf Kechnung des Büdgetansatzes für Hochbau-Neubauten und noch in ganz geringem Maaße des Bauanleihens wurden folgende Bauten und Umbauten ausgeführt:

- 1. Bern, Kantons=Rathhaus mit Dependenzgebäuden und Umgebung (Umbauten und Restauration), vollendet.
- 2. Bern, Hochschule und Sternwarte (Um= und An= bauten).
- 3. Rüeggisberg, Rettungsanstalt für Mädchen (Vollensbung der Umbauten, namentlich für Einrichtung des Familienss).
- 4. Frienisberg, Taubstummenanstalt für Knaben (Umbauten, Forsetzung).
- 5. Delsberg, Normalschule für Mädchen (Umbauten, Vollen= bung).
- 6. Münchenbuchsee, Lehrerseminar (Umbauten, Fortsetzung).
- 7. Langenthal, Amthaus (Umbau, Fortsetzung).
- 8. Großaffoltern, Kirchenchor (Umbau).
- 9. Därftetten, Rirchendor (Umbau).
- 10. Laupen, Pfarrhaus (Umbau, Vollenbung).
- 11. Signau, Pfarrhaus (Umbau, Fortsetzung).
- 12. Wohlen, Pfarrhaus (Umbau, Fortsetzung).
- 13. Amtsgefängnisse in den Bezirken (Umbauten und neue Einrichtungen hauptsächlich zu Bern, Wachthaus rechts am Aarbergerthor und Käfichthurm, zu Mehringen, Thun, Erlach, Courtelary und Münster).

14. Bern, Ravallerie=Raferne (neue Ginrichtungen).

Der bauliche Unterhalt der Staatsgebäude und Do= mainen wurde in der Weise besorgt, wie es der unzureichende Kredit gestattete. Die Direktion der öffentlichen Bauten will nicht schon oft Gesagtes wiederholen, sondern beschränkt sich darauf, zu konstatiren und zu erklären, daß mit einem jährlichen Auswande von nur Fr. 110,000 die Staatsgebäude 2c., deren Zahl über 1200 geht, nur mangelhaft unterhalten werden können. Es ist dabei nicht zu übersehen, daß die Ausgaben nicht allein für die Gebäude selbst, sondern auch für das zugehörende Land, nämlich für die Einfriedigungen, Brunnleitungen, ja selbst für Schwellenbauten an Domainen, wo sie an Bäche ober Flüsse stoßen, gemacht werden müssen.

Das Bedürfniß nothwendiger Unterhaltungs= und Herstellungs= arbeiten, wie es sich durch die der Direktion gemachten Eingaben der Amtschaffner und Baubeamten herausstellte, konnte bei weitem nicht befriedigt werden, weßhalb eine Menge dringender Arbeiten auf das

Jahr 1869 verschoben werden mußte.

Straßen- und Brückenbau.

Aus dem Büdgetansatze für Straßen= und Brückenbau wurden folgende Bauten und besondere Herstellungsarbeiten ausgeführt und Beiträge an Straßenbauten von Gemeinden 2c. ausgerichtet:

Biffer 4. Rleine Korreftionen und Brüdenbauten.

(Theils im Berichtsjahre in Ausführung genommen, theils im Vorjahre schon in Ausführung begriffen):

Gemmi=Paß. Korrektion des Säägestutzes bei Kandersteg. Zweilütschinen=Lauterbrunnenstraße. Erweiterungen im Dorfe Lauterbrunnen.

Narmühle = 3 weilütschinenstraße. Korrektion und Erweiterung bei Matten.

Unterseen=Brienzstraße. Zwei neue Brücken, die eine über den Fahrlauigraben, die andere über den Greitgraben.

Krattig halden=Unterseenstraße. (Thunerseestraße am linken User.) Erweiterungen und verschiedene Kunstarbeiten; ferner Neubau der kleinen und der großen Weißenaubrücke.

Simmen thalstraße. Korrektion unterhalb Zweisimmen und Erweiterungen mit Kunstarbeiten zwischen Boltigen und Weißenburg.

Steffisburg = Schwarzeneggstraße. Korrektion des Dachseggstutes und des Hübelistutes.

Dornhalden = Thunstraße. Neubau der Zulgbrücke, gedeckte Brücke mit Benützung der bestehenden Widerlager.

Dießbach = Lindenstraße. Korrektion der Ausmündung im Dorfe Dießbach mit Entfernung eines Gebäudes.

Thun. Ruhbrücke. Erneuerung mittelst einem eisernen Oberbau, mit Benützung der Widerlager und Pfeiler aus Stein.

Graben = Rüttistraße. Neubau der Biberzenbrücke (ge=

dectte).

Radelfingen=Uarbergstraße. Neubau der Brücke im Mühlethal (Konstruktion aus Béton).

Aarberg. Kleine Aarbrücke. Neubau mit Gisenkon=

struktion und Korrektion der Anfahrten

Tavannes=Undervelierstraße. Erweiterungen zwischen dem Pichoux-Wirthshause und der ersten Gallerie.

Tavannes=Tramelanstraße. Erweiterungen.

Glovelier = Caquerellestraße. Korrektion oberhalb Boécourt.

Biffer 5. Berftellungsarbeiten infolge Bafferschadens.

Der Kanton Bern kann sich glücklich schätzen, daß er von großartigen Wasserverheerungen, wie sie in den Kantonen St. Gallen,
Graubündten, Tessin, Uri und Wallis stattgefunden haben, verschont
worden ist. Obgleich auch hier und dort Straßen und Brücken durch
Hochgewitter und außerordentliche Wasseranschwellungen beschädigt oder
zerstört worden sind, so war doch der Schaden bei weitem nicht so
beträchtlich wie im Jahr 1867, und die Gesammtausgabe für die Wiederherstellungsarbeiten, soweit sie in's Berichtjahr fallen, beschränkte
sich auf die Summe von Fr. 40,790. 60, während sie im Jahr 1867
Fr. 122,715. 81 betrug.

Der Wafferschaben im Jahr 1868 betraf hauptsächlich folgende

Straßen:

3 weilütschinen = Grindelwaldstraße im Lütschen thal, auf der Straßenstrecke, welche wegen der fortwährenden Felsstürze und Austreten der Wildbäche verlegt wird. Die bei jedem Regenwetter nöthig gewordenen Herstellungsarbeiten beliefen sich bis Ende Jahrs auf die Summe von Fr. 4062. 47.

Diegbach = Lindenftrage, hauptfächlich beim Grafenbuhl=

Graben.

Eggiwhl=Röthenbach=Sübernstraße.

Linden = Röthenbachstraße, zwischen der Jaßbachmühle und der Amtsgrenze Signau.

Whisau= und Graben=Rüthiplötschstraße, Beschädigung ber Uferbauten am Schwarzwasser.

Bern=Schwarzenburgstraße, beir Schwarzwasserbrücke. Herrenschwanden=Uettligen=Frieswhlstraße. Zer= störung bes Stragendammes beir großen Dohle herwärts Säriswhl.

Marberg = Rabelfingenftraße. Verschiedene Beschädigun=

gen, namentlich aber Zerstörung der Brücke im Mühlethal. Verschiedene Straßen im Jura, insbesondere die Stra= Ben in ben Thälern von Delsberg und Münfter.

Biffer 6. Beiträge an Straßen III. und IV. Klasse.

Folgende Straßen waren im Berichtjahr im Bau begriffen ober zum Bau vorbereitet:

Straßen III. Klasse.

Thun=Steffisburgstraße. Erweiterung mit Trottoir. Biglen=Straße, durch das Dorf (vollendet) Whnistorf=Bellsau=Seebergstraße (vollendet). Büetigen = Station = Bußwhlstraße (Restanzzahlung). Dießbach = Dotigenstraße (Restanzzahlung). Ins = Sugiegftraße. Rorrettion des Banbraines bei Jns.

Bampelen = Cubrefinstraße. (Die Rosten für die vom Staate zu machenden Arbeiten (Steinbett und Bekiefung) werden zwar aus Ziffer 2 bestritten).

Blauenftraße (Restanzzahlung).

Courch apoir = Montsevelierstraße (vollendet). Grellingen = Nunningenstraße (nachträgliche Arbeiten). Alle = Bendlincourtstraße (vollendet). Miècourt : Courtavonstraße (vollendet). Breffaucourt = Porrentrunftraße.

Stragen IV. Rlaffe.

Bönigen = Ifeltwalbstraße. Pillon=Paß. Fahrweg von Gsteig bis Kantonsgrenze. Wachfeldorn = Sübernstraße (vollendet). Homberg = Teufenthalftraße. Erit= Horenbachstraße (Settion Linden=Bratsch). Heidbühl=Sohrbachstraße bei Eggiwhl. Schangnau = Rebloch = und Schangnau = Bumbach = itraße. Resselgrabenthal=Schwandenstraße (vollendet). Whler = Gerlafingenstraße (Restanzzahlung). Boll=Utigenstraße.

Grafenried = Etzelkofenstraße, Müslifeldstut. Moosaffolternstraße (vollendet).

Gerzensee=Sädelstraße (vollendet).

Breuleurstraße bis Bacheries les Breuleur (vollendet).

Im Jahr 1868 wurden gemäß Gesetz folgende neue Straßen vom Staate zum Unterhalte übernommen:

1.	Menzlingenstraße	Länge	5 284'
	Melchnau = Gondiswhl = Engel =		
	brechtigenstraße	,,,	25,175
3.	Blauenstraße	"	8 612
	Miècourt = Courtavonstraße	"	5 270
	Courchapoir = Montsevelierstraße	"	14,240

Summa Längen 58,581'

NB. Für Ziffer 3 und 5 fällt die Ausstellung der Uebernahmsurkunden in's Jahr 1869.

Bezüglich bes gewöhnlichen Unterhaltes ber Stra=

Ben und Brücken ist Folgendes hervorzuheben:

Durch die Jahresberichte der Regierungsstatthalterämter wird bestätigt, daß die Staatsstraßen im Allgemeinen gut unterhalten werden.

Ungeachtet der sehr ungünstigen Lage vieler Straßen, welche durch die topographischen Verhältnisse des Landes bedingt ist und wo längs Flüssen, Gebirgsbächen und Vergabhängen immer bedeutende Verssicherungs und Entwässerungsarbeiten, Schuttausräumungen, Stützund Futtermauern, Schwellenbauten, Abschrankungen u. s. w. nothewendig sind, können doch die Kosten für den Straßenunterhalt in unserm Kanton, im Verhältnisse zu vielen andern Ländern, als mäßig bezeichnet werden.

Das Material zum Unterhalt der Straßenoberfläche ist freilich auch in den verschiedenen Landestheilen sehr verschieden. Während im Oberlande vielerorts harter Kalkstein zu Steinbett und Bekiesung verwendet werden kann, ist man im Jura meistens auf weichen Kalkstein angewiesen, welcher sich bei nasser Witterung bald zu Schlamm verwandelt, weßhalb das Aufschütten neuer Kieslagen auf den meisten Straßen dieses Landestheiles in kurzen Zeitabschnitten wiederholt

werden muß.

Für das Akfordspstem des Straßenunterhalts wurden auf einigen Straßen Erhebungen aufgenommen, um Versuche machen zu können.

Die Gesammtlänge der vom Staate unterhaltenen Straßen beträgt nunmehr 379 Stunden.

Die Verwendung des Kredites ist des Nähern aus Tabelle III hienach zu ersehen.

Wafferbau.

Die Korrektion der Saane oberhalb Laupen, wo die Gemeinde Kriechenwhl großen Schaden erlitten hat, wurde begonnen und bereits eine gute Wirkung wahrgenommen; die Hauptarbeiten müssen jedoch von den Betheiligten im Kanton Freiburg ausgeführt werden, wo der Staat wenig oder keine materielle Hülfe leistet.

Eine bedeutende Ablenkung der Aare unterhalb Aar= berg, wo die Aarberg-Lyß-Straße stark bedroht war, wurde von der Gemeinde Aarberg, mit einem erheblichen Saatsbeitrage, aber auch mit gutem Erfolge, ausgeführt. Obwohl das große Unternehmen der Juragewässerkorrektion in Ausführung begriffen ist, so wird es doch noch mehrere Jahre anstehen, bevor die Aare in den Bielersee sließen wird, und während dieser Zeit müssen die Ufer an der Aare unterhalb Aarberg fortwährend bestmöglich geschützt werden, wenn nicht eine gänzliche Verwilderung dieses Flußgebietes und großer Schaden entstehen soll.

Betreffend die Aarstrecke von der Thun=Allmend bis gegen die Eisenbahnbrücke bei Uttigen, so wurden Vorarbeiten für deren Korrektion besorgt, indem letztere wegen zunehmender Verwilderung des Flusses, namentlich bei der Ausmün=

bung ber Zulg, unvermeiblich wird.

Für die Aare zu Innerkirchen, sowie für die Kan= der unterhalb Frutigen, mußten infolge wesentlicher Ver= änderungen der User, welche durch die letzten Wassergrößen veranlaßt worden, neue Flußpläne aufgenommen werden, deren gänzliche Vollen-

dung jedoch nicht mehr in's Berichtjahr fällt.

Die Simmenkorrektion zwischen dem Wallbach und Niederdorf bei Lenk konnte im Jahr 1868 wesentlich gefördert werden, ohne daß der neue, circa eine halbe Stunde lange Simmenkanal durch die Wassergrößen viel gelitten hat. Voraussicht= lich kann die Vollendung dieses gemeinnützigen Werkes im folgenden Berichtsjahre gemeldet werden.

Die Simmenkorrektion bei Weißenbach ober= halb Boltigen wurde vollendet und entspricht den gehegten Er=

wartungen.

Für eine nicht weniger nothwendige Korrektion der Simme, nämlich bei der Gryden fluh in der Nähe von Boltigen, sind die Vorarbeiten besorgt und wird auch diese Unternehmung bald zur Ausführung gelangen können, nachdem der Schwellenbezirk Boltigen die vorbereitenden Schlußnahmen getroffen haben wird.

Die Schwellenbauten des Staates an der Aare oberhalb Aarberg, an der Saane bei Gümmenen und an der Sense zwischen Neuenegg und Thörishaus wurden nach Bedürfniß untershalten, sowie auch die Schleusen zu Unterseen, Thun und im Scheußstanal bei Biel. Für die Schleusen an letzterem Orte (an der Bielund Madretschscheuß) wurde mit dem Gemeinderathe von Biel und den Wasserwerkbesitzern eine neue Instruktion für den Schleusenaufseher vereinbart, deren Genehmigung jedoch in's laufende Jahr fällt.

Staatsbeiträge an die Kosten der Schwellenbauten von Gemeinden und Schwellenbezirken wurden ausgerichtet an der Aare im Bezirk Innerkirchen, Mehringen und Schattenhalb, Heimberg, Uetendorf und zwischen Schützenfahr und Elsenau und oberhalb Bern, sowie an der Aare zwischen Aarberg und Büren, ferner an der Saane oberhalb Laupen und an der Simme beim Brodhäusissteg.

Die Gewässer=Inspektionen und die Pegelbe= obachtungen haben regelmäßig gattgefunden.

Die regierungsräthliche Sanktion erhielten: der Schwellenskataster von Mehringen, das Schwellenreglement und der Kataster von Oberwhl im Simmenthal und das Schwellenreglement mit Kataster von Kahnslüh. Mehrere Reglemente und Kataster konnten die Sanktion nicht erhalten wegen nachzuholender Vervollständigungen, bezüglich welcher die Untersuchung und Vorberathung öfters äußerst mühsam und zeitraubend ist.

Sanktionirte Schwellenreglemente und Schwel= lenkataster, oder theilweise nur Reglemente oder Kataster, besitzen nunmehr folgende Gemeinden und Schwellenbezirke:

Innerkirchen. Menringen, Hasleberg und Schattenhalb. Brienz, Sektion Hofstetten, nur Reglement.

Trachtbachgesellschaft, "Bönigen, Matten, Wilderswhl und GsteigwhLer, nur Reglement.
Lauterbrunnen.
Reichenbach.
Aeschi.
Lauenen.
Gsteig bei Saanen, nur Reglement.
Sanen.
Boltigen.
Weißenbach, nur Kataster.
Oberwhl im Simmenthal.

Hochban.

Ordentsicher Unterhalt.

Dieser wird auf Rechnung der Finanzdirektion, Abtheilung Domänen und Forsten, von der Baudirektion besorgt.

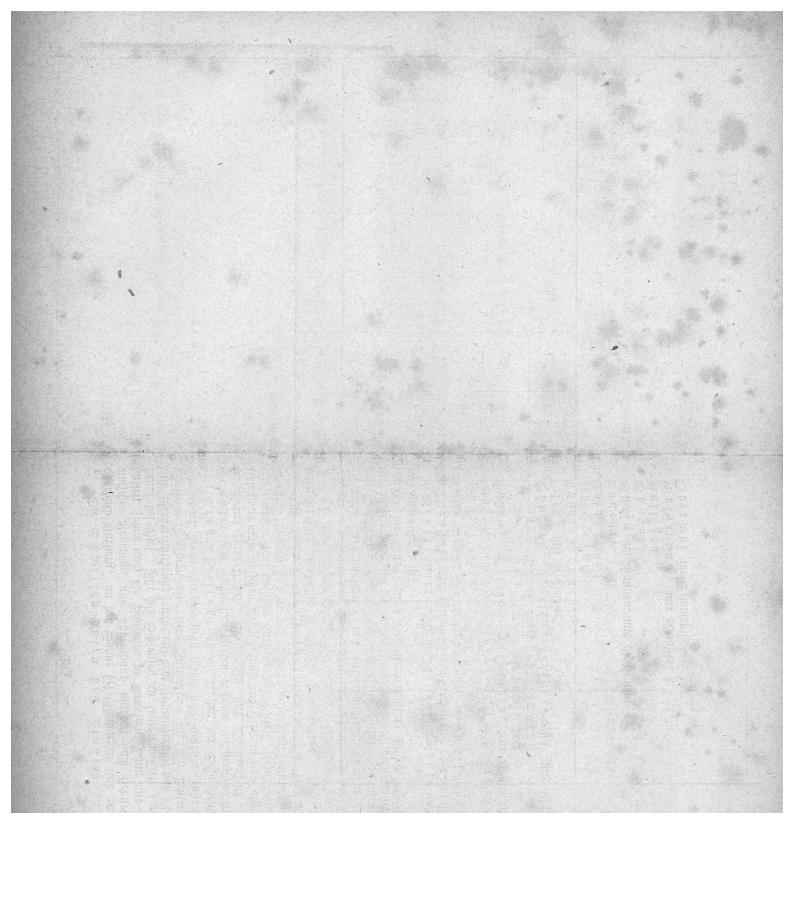
Büdget Pag. 6. 3 d. Ansatz Fr. 110000 —

Vom Bauanleihen, Ziffer II, die Restanz " 1593 42 und Nebertragssumme von Ziffer III " 4530 87

Summa Kredit Fr. 116,124 29

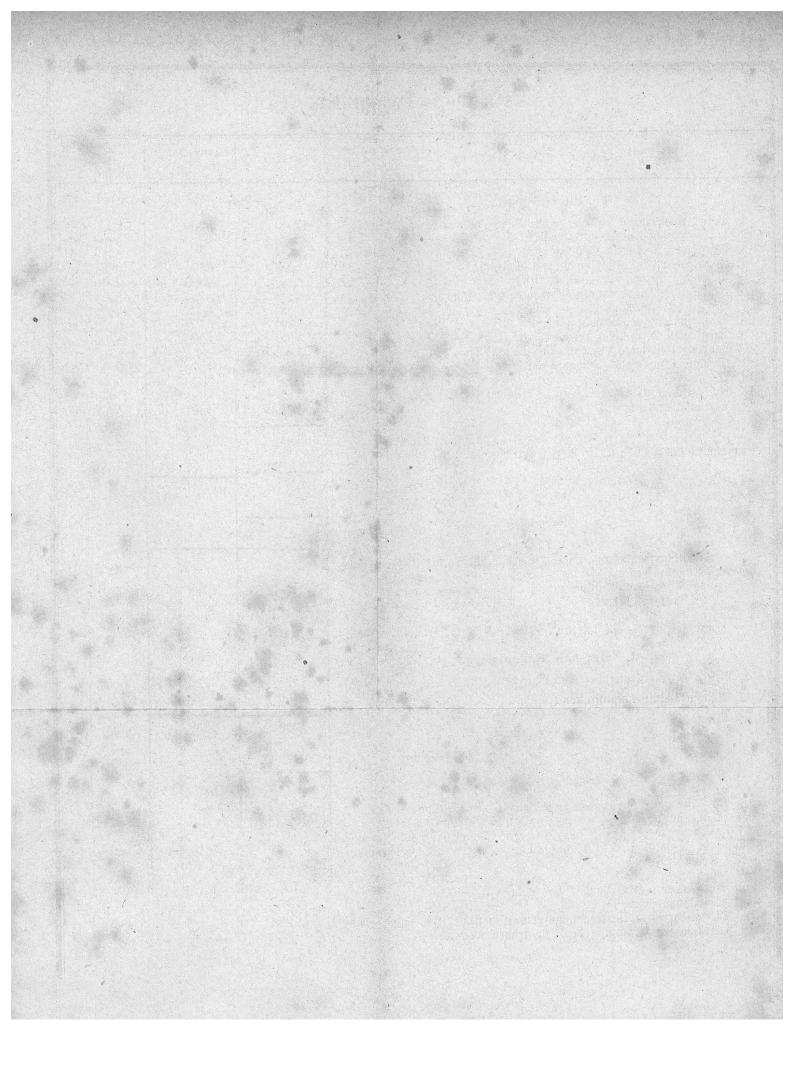
Verwendung.

Ingenieurbezirke	Civilgebö	iude.	Pfarrgeb	äude.	Kircher Gebäud		Domänial= Gegenstände.		Total.	
	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Ets.	Fr.	Cte
Nr. I	1321	47	5384	88	128	88	1590	09	8425	32
" II. , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	2753	02	6275	09	427	81	6472	66	15928	58
" III	4735	67	9086	52	407	40	1237	40	15466	98
"IV.	7534	68	11400	92	1292	25	9561	24	29789	09
" " die Stadt Bern	26752	98	804	30	_	_	2894	98	30452	26
" v	4687	66	7489	71	975	85	96	72	13249	94
" VI	3957	58	134	20	SEE.		261	94	4353	72
Sum m a	51743	06	40575	62	3 2 32	19	22115	03	117665	90
Laut Bübget waren bewilligt sar Uebertragung von Ziffer III (siehe oben) Die Einnahmen von Brandentsch									116124	29
betragen	•	•	ining unsy	schient	·	•	·		1544	62
NO TO SERVE AND A SERVE					Total	-Rreb	it		117668	91
46 00 1000 1000 Section (40)	ulqui.				Total	=Ber	wendung		117665	90
										-



Hochbau = Neubauten.

				appointed to his		
Bezeichnung ber Bauten.	Rredit	e	Verwendi pro 186	ing. 38.	Verwenbung bis und mit 1868.	
1. Laut Bühget.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
1. Bern, Rathhaus*) 2. " Hochschule und Sternwarte 3. Rüeggisberg, Anstalt (Vollendung) 4. Frienisderg, Anstalt (Umbauten Fortsetzung) 5. Delsberg, Normalschule (Umbauten) 6. Münchenbuchsee, Seminar (Umbauten Fortsetzung) 7. Langenthal, Amthaus " 8. Großassoltern, Kirchenchor (Umbau) 9. Därstetten, Kirchenchor (Staatsbeitrag) 10. Laupen, Pfarrhaus (Umbau=Vollendung) 11. Signau, Pfarrhaus (Umbau=Fortsetzung) 12. Wohlen, Pfarrhaus " 13. Umtsgesängnisse in den Bezirken (Umbau Fortsetzung) 14. Verfügbare Restanz	35000 9000 8000 5000 2000 6000 3800 1200 3500 2000 5000 9300 4200		35000 9000 7372 6004 2000 6754 6000 3772 1200 2865 2010 5000 8923 4327		80000 14000 28372 18004 2000 15454 12500 3772 1200 9385 6010 9000 23060 4327	
Bubget-Kredit Einnahmen durch ausgestellte Bezugsanweisungen betragen	100000	$\frac{-}{62}$				
Total-Kredit Total-Verwendung .	100231 100231	62 27	100231	27		
Blieben unverwendet		35				
Rreditübertragungen fanden folgende statt, mit Bewilligung des Regierungsrathes: von Rüggisberg-Anstalt mit Fr. 627. 15. "Laupen, Pfarre ""634. 98. "Umtsgefängnisse ", 497. 39. auf Frienisberg Anstalt und Nänchenbuchsee, Seminar.						
2. Auf das Bauanleihen.	X					
1. Bern, Cavalleriecaserne (Neue Einrichtungen)	1220 119	64 13	1220 119	64 13	5567 22219	81 13
Summá	1339	77	1339	77		
Verwendung	1339	77				
*) Die ganze verwendete Kreditsumme für die Umbauten und die Restauration des Kantons=Rathhauses mit Insbegriff der Dependenzen und Umgebungen (Seebäude der Staatskanzlei, Zwischengebäude, Terrassen-Wauer, Trotetoirs 2c.) beträgt . Fr. 184,510. nämlich: auf Büdgetcredite (1867 und 1868) obige Fr. 80,000 auf das Bauanleihen . "104,510 Die außgesetten Verwendungssummen beziehen sich immer auf den Zeitraum seit Eröffnung des betrefsenden Kredites.						



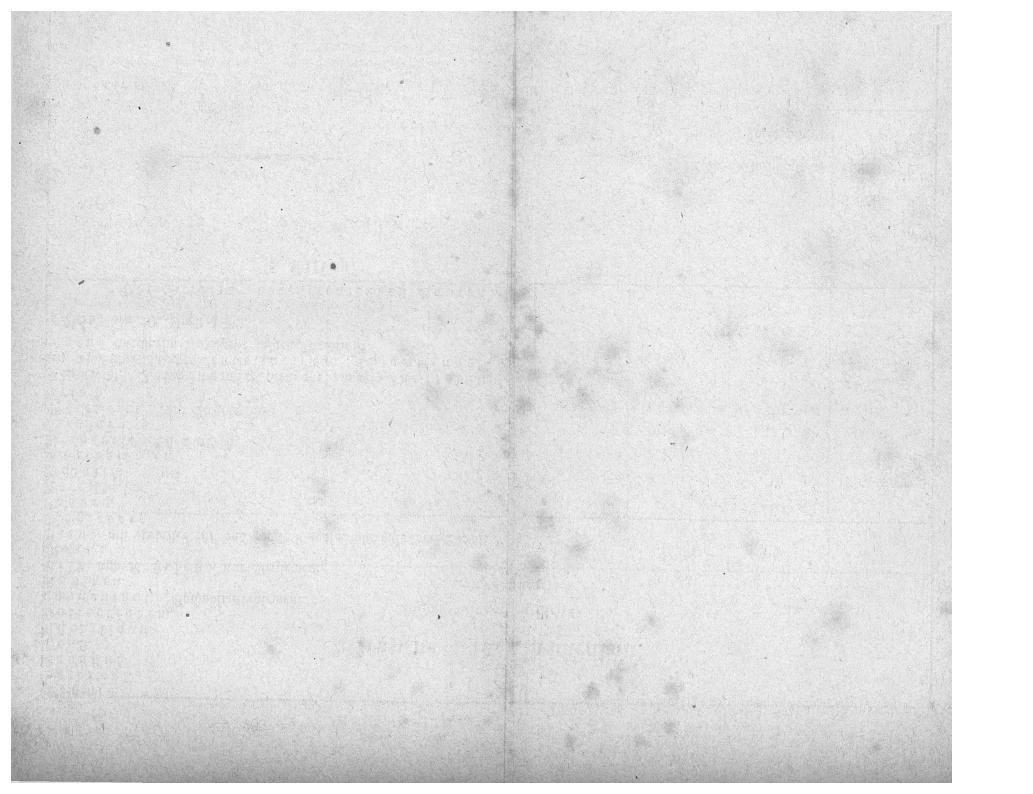
Straßen- und Brückenban.

Büdgetansak fr. 616400

Verwendung.

			el servet supplied				Strive		8.							
Ingenieur= Bezirke.	Ziffer 1.		Ziffer 2.		Ziffer 3.		Biffer 4.		Ziffer 5.		Ziffer 6.		Ziffer 7.		Total.	
	Fr.	Cts.	Fr.	Cts,	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts
Nr. I.	14236	77	43541	02	50	-	25076	52	15788	85	10700	_	310	63	109703	79
" II.	24680	80	43703	95	929	-	24621	97	8996	50	24450	_	1206	70	128588	92
" III.	31535	52	30027	26	129	10	111	20	9179	60	9100	-	232	15	80314	83
" IV.	36753	60	43110	90	46	38	1737	55	4873	44	12600	_	3060	84,	102182	71
" v.	26556	_	38256	11.	972	75	15389	77	<u></u>	-	6200	_	1163	80	88538	43
" IV.	40939	70	43378	22	2595	04	7 113	75	1970	27	16950	-	385	60	113332	58
Summa	174702	39	242017	46	4722	27	74050	7 6	40808	66	80000	122	6359	72	622661	26
Laut	Büdget	warer	bewilligt		•	•		•	•					1. 1.0	616400	_
Die	Einnahm	en b u	rch ausge	stellte	Bezugsan	weifui	igen betri	agen	en et min				Turk (6665	92
	ed L										T	otal R	Credit		623065	92
	1.000.			7.51							T	otal 🤉	Berwendui	1g	622661	26
9				initia,							\mathfrak{B}	leiben	unverwer	idet	404	66
	kanana kanana kanana															

Herrührend von Ginnahmen, auf beren Gingang pro Dezember 1868 nicht mit Sicherheit gerechnet werben konnte.



Wimmis. Goldiwyl. Rahnflüh. Trub. Rüedtligen. Bätterkinden. Langenthal, Bachpolizeireglement. Rubigen. Belp und Rehrsatz, nur Reglement Muri. Bern, mit Kataster für das rechte Aarufer oberhalb der Stadt. Mühleberg. Laupen. Terenbalm. Golaten. Whleroltigen. Niederried bei Aarberg Dotigen Meienried, nur Reglement-Erlach.

Neber die Verwendung sämmtlicher Baufredite geben die übersichtlichen tabellarischen Zusammenstel= lungen, welche im Anschlusse folgen, Auskunft.

Bern, ben 10. April 1869.

Der Direktor ber öffentlichen Bauten: F. Kilian.

